

## Beschlussvorlage

Federführung:

Drucksache-Nr.:

**Bauverwaltungsamt**

Geschäftszeichen:

**60/Ehmsen**

Beteiligte Ämter:

**Referat des Oberbürgermeisters**

**Wirtschaftsförderung**

**Referent des Ersten Bürgermeisters**

**Personal- und Organisationsamt**

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit**

**Stadtkämmerei**

**Bürger- und Ordnungsamt**

**Amt für Bildung und Sport**

**Amt für Stadtentwicklung**

**Amt für Immobilienwirtschaft**

**Tiefbauamt**

**Grünflächen- und Umweltamt**

**Stadtwerke Weinheim GmbH**

Datum:

20.01.2020

Beratungsfolge:	Ö/NÖ	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kommission Klimaschutz	nö	Vorberatung	10.12.2019 07.01.2020
Gemeinderat	ö	Beschlussfassung	19.02.2020
<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Amtsleitung	Beteiligte Ämter							
	II 01	I 01	I 04	11	12	20	32	40
31.01.20 Handz.	22.01.20 gez.: Walter	23.01.20 gez.: Lohrbächer-Gérard	23.01.20 gez.: Stuhrmann	23.01.20 gez.: Neumann	23.01.20 gez.: Kern	31.01.20 gez.: Soballa	23.01.20 gez.: Böhm	22.01.20 gez.: Harmand

Drucksache-Nr.:

Seite 1 von 20

**Nummer**

200131\_Vorlage\_Klimaschutzanträge\_Endversion\_ergänzt

61	65	66	67	Beteiligte Ämter		EBM	OB
22.01.20 gez.: Marx	22.01.20 gez.: Lauinger	20.01.20 gez.: Wolf	20.01.20 gez.:i.V. Robra	SWW	23.01.20 gez.: Krämer	Datum Handz.:	Datum Handz.:
					Datum Handz.:	Datum Handz.:	Datum Handz.:

## Betreff:

Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in Weinheim

## Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt aus den von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz eine Prioritätenliste (siehe Zuordnung zu den Kategorien) zum weiteren Vorgehen.
2. Der Gemeinderat beschließt, von den 250.000 €, die mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz eingestellt werden, 25.000 € freizugeben.

## Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift  
Je 1 x an alle beteiligten Ämter

## Bisherige Vorgänge:

03.04.2019 ATU 10.04.2019 GR	Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, weiteres Vorgehen in 2019
06.11.2019 ATUS 13.11.2019 GR	Entscheidung über Teilnahme am European Energy Award und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin
10.12.2019 07.01.2020	Task Force Klimaschutz mit Priorisierung der von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen

## Beratungsgegenstand:

### I. Prioritätenliste für Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Kommission Klimaschutz tagte als Task Force am 10.12.2019 und 07.01.2020. Dabei wurden die von den Fraktionen als Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz eingereichten Vorschläge diskutiert und eine Prioritätenliste erarbeitet. Die Maßnahmen wurden wie folgt eingeordnet:

- A) Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung oder Planung
- B) Maßnahme kann als Sofortmaßnahme für 2020 geprüft werden
- C) Maßnahme soll im Rahmen des European Energy Award (eea) geprüft werden
- D) Maßnahme soll mittelfristig weiterverfolgt werden oder von deren Weiterverfolgung wird aktuell abgeraten

Die Anträge der Fraktionen sind als Anlagen beigefügt. Unter den jeweiligen Überschriften für die einzelnen Maßnahmen werden die Vorschläge der Fraktionen kurz benannt (kursiv), die Stellungnahme des Fachamtes wird dargestellt oder es wird bei umfangreicheren Stellungnahmen auf die Anlage verwiesen. Danach werden die Beratungsergebnisse der Task Force Klimaschutz zusammengefasst.

Die geänderte Reihenfolge der Nummerierung ergibt sich, weil Maßnahmen nach den Beratungen in der Task Force Klimaschutz aus einer Kategorie in eine andere verschoben wurden.

Am Ende folgen Stellungnahmen zum Antrag zu Energiekonzepten für die Neubau- und Sanierungsgebiete und ein erster Antrag zur Freigabe von Haushaltsmitteln.

## A) Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung oder Planung

### 1 Photovoltaik für Schulzentrum West und Sporthalle (GAL)

*Die GAL stellt dar, dass es bei der Bewertung der Maßnahme nicht nur eine reine Kosten-Nutzen-Rechnung geben darf. Eine konsequente Nutzung der Solarenergie ist notwendig, um die Ziele des Klimaschutzkonzepts zu erreichen.*

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Das Ergebnis des Gutachtens zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulzentrums wird in der Baukommission am 04.02.2020 vorgestellt. Haushaltsmittel für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden vorsorglich für den Haushalt 2020 über die Änderungsliste beantragt.

### 2 Entscheidung über die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts oder die Teilnahme am European Energy Award (eea) (GAL)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.11.2019 beschlossen, am eea teilzunehmen. Die Verwaltung bereitet die Teilnahme vor.

### 3 Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin (GAL und SPD)

Über die Anträge, mehr als eine halbe Stelle für das Klimaschutzmanagement zu schaffen, entscheidet der Gemeinderat im Zuge der Beratungen des Stellenplans 2020. Das Personal- und Organisationsamt soll eine Aufstellung der Stellen/Stellenanteile in der Verwaltung im Bereich des Klimaschutzes erstellen und die aktuelle Ämterstruktur überprüfen.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsamts, Herr Neumann: Wie bereits in der Stellungnahme zu den Haushaltsanträgen ausgeführt, ist eine genaue Abgrenzung der Stellenanteile zumindest schwierig.

### 4 Energiecontrolling (CDU)

*Beantragt werden ein Bericht zum Energiecontrolling und eine energetische Bewertung der städtischen Immobilien.*

Stellungnahme Referent des Ersten Bürgermeisters, Herr Walter: Im Rahmen des kommunalen Energiemanagements werden von Seiten der Verwaltung derzeit mithilfe der Energiemanagementsoftware die Zählerstände von rund 60 städtischen Nichtwohngebäuden monatlich erfasst. Im Anschluss daran wird anhand der Monatsberichte, die unter anderem auch an die entsprechenden Nutzer und Gebäudeverantwortlichen versandt werden, der Energieverbrauch der verschiedenen Gebäude ausgewertet und gesichtet. Sofern Auffälligkeiten ersichtlich sind, erfolgt eine detailliertere Überprüfung (Gründe/Ursachen) sowie eine Kontaktaufnahme mit den Gebäudeverantwortlichen. Um weitere Schritte (u. a. regelmäßige Begehungen, energetische Bewertungen, Überprüfung von Maßnahmen bzw. Investitionen, Nutzersensibilisierung, Hausmeisterschulungen, jährliche Energieberichte...) ausführen zu können, ist eine Personalmehrung im Bereich des Energiemanagements/-controllings (aktuell ca. 0,25 Stellenanteile) zwingend erforderlich bzw. notwendig. Mittels der Software können bei der Auswertung unter anderem auch Vergleichswerte hinzugezogen und so erste energetische Bewertungen der Gebäude vorgenommen werden.

Die energetische Bewertung der städtischen Gebäude erfolgt, sobald an einem Gebäude Maßnahmen geplant sind.

Ergebnis Task Force: Das Energiecontrolling wird weiter im bisherigen Rahmen durchgeführt. Für das Erstellen von aussagekräftigen Energieberichten stehen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

- 5 Kostenloser Busverkehr an den Samstagen im Advent (GAL)**  
Die Maßnahme wurde im Dezember 2019 umgesetzt. Das Amt für Stadtentwicklung evaluiert, ob eine Steigerung der Fahrgastzahlen erreicht werden konnte und führt mit dem VRN Gespräche, ob günstigere Tickets eingeführt werden können, z. B. 1 € - Ticket, E-Tickets, 365 €-Tickets. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 9.
- 6 Übernahme der Mehrkosten für einen Betrieb der Linie 5 im Weinheimer Stadtgebiet ausschließlich mit Ökostrom (CDU)**  
Die RNV bezieht bereits seit 2014 zu 100 % zertifizierten Ökostrom. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx Anlage 5, Punkt III 2.
- 7 Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof (GAL)**  
Über eine entsprechende Vorlage hat der Gemeinderat am 11.12.2019 entschieden. Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel von 100.000 € für weitere Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt sowie Maßnahmen an Radwegen und über Gelder für Planung und Konzepte in Höhe von 20.000 € entscheidet der Gemeinderat im Zuge der Beratungen über die Anträge zum Haushalt. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 4.
- 8 Markierung von Fahrradspuren durch den Bereich des ZOB (GAL)**  
Ergebnis Task Force: Eine Verbesserung der Kennzeichnung im Bereich der für den Verkehr vorgesehenen Fahrbahn wird von der Verwaltung in 2020 geprüft. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 5.
- 9 Verbesserung der Schulradwege (GAL)**  
Das Amt für Stadtentwicklung setzt mit externer Unterstützung in 2020 ein Pilotprojekt an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule um. Ein erstes Gespräch mit der Schule fand noch in 2019 statt. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 6.
- 10 Unterstützung und Förderung der Radschnellwege Weinheim-Mannheim und Heidelberg-Darmstadt (GAL)**  
Dieses Thema wird bereits beim Amt für Stadtentwicklung bearbeitet. Entsprechende Gremienbeschlüsse liegen vor. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 7.
- 11 Ausbau eines zusammenhängenden, besser ausgeschilderten städtischen Radwegenetzes zusätzlich zu den bereits beschlossenen Radschnellwegen (FDP)**  
Ergebnis Task Force: Eine eventuell unzureichende Beschilderung, z. B. an der Kreuzung Bergstraße/Rosenbrunnenstraße/Gewerbestraße wird von der Verwaltung überprüft und ggf. ergänzt. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt IV 3.
- 12 Nachhaltige energieeffiziente Sanierung kommunaler Einrichtungen (GAL und FDP)**  
Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die nachhaltige energieeffiziente Sanierung erfolgt sukzessive im Rahmen der Gebäudeunterhaltung

der Stadt Weinheim und sinnvollerweise oft in Kombination mit größeren Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. aktuell bei der Bestandssanierung der Hans-Joachim-Gelberg-Schule Lützelsachsen oder der anstehenden Komplettanierung der Wohngebäude in der Mannheimer Str. 14 - 20.

Grundsätzlich wird die Einhaltung der aktuell geltenden EnEV oder ein darüber hinausgehender Standard geplant und umgesetzt.

Jährlich werden dafür mehrere 100.000 € bis zu mehreren Millionen im Haushaltsplan veranschlagt.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Immobilienwirtschaft prüft verstärkt, ob und ggf. wo ein über die aktuell geltende EnEV hinausgehender energetischer Standard bei der Gebäudesanierung umgesetzt werden kann.

### **13 Lokale Klimaschutzmaßnahmen durch die Stadtwerke Weinheim (GAL)**

Die Stadtwerke Weinheim GmbH haben in der Sitzung der Task Force Klimaschutz am 07.01.2020 ihre Rolle im Bereich der Energiewende und die damit verbundenen Schwierigkeiten dargestellt. Als lokale Klimaschutzmaßnahmen können beispielsweise benannt werden: der weitere Ausbau des Fernwärmenetzes, das Anbieten von Ökostromtarifen und klimaneutralem Erdgas, das Betreiben von Erdgas- und Strom-Tankstellen sowie das Anbieten von Ladeinfrastruktur für Private, der Bau von Photovoltaikanlagen, die Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Zusammenarbeit mit der Stadt, ein Angebot verschiedener Beratungsleistungen, die Organisation und Teilnahme an Energiesymposien und Energietagen.

Die Präsentation ist dieser Vorlage als Anlage 6 beigelegt.

### **14 Erschließung der Abwärmepotentiale der Energie (GAL)**

Die Stadtwerke Weinheim GmbH betreiben in Lützelsachsen-Ebene ein Wärmenetz, das Abwärme einer Biogasanlage nutzt.

Ergebnis Task Force: Die Stadtwerke Weinheim GmbH wird um Prüfung weiterer Potentiale von Abwärme gebeten.

Der Erste Bürgermeister wird dieses Thema mit der Fa. Freudenberg erörtern.

### **15 Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung (GAL)**

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH: Die Erweiterung der Wärmenetze erfolgt kontinuierlich. Perspektivisch ist die Erhöhung des regenerativen Wärmeanteils entsprechend der Verschärfung von gesetzlichen Vorgaben (EWärmeG) geplant. Potentiale für eine Netzerweiterung werden aktuell im Bereich „Westlich Hauptbahnhof“ gesehen. Grundlage ist ein Wärmeatlas.

Ergebnis Task Force: Für Große Kreisstädte könnte eine Wärmeplanung verpflichtend werden. Das Bauverwaltungsamt bzw. die Stadtwerke Weinheim GmbH prüfen, welche Fördermittel es gibt.

### **17 Intelligente Straßenbeleuchtung/Nachtabstimmung Lichtsignalanlagen (CDU)**

Stellungnahme Tiefbauamt, Herr Wolf: Eine Prüfung und Abstimmung findet regelmäßig mit den Stadtwerken Weinheim statt, inwieweit eine intelligente Steuerung der Straßenbeleuchtung wirtschaftlich ist (Anschaffungskosten, erhöhter Unterhaltungsaufwand etc.), die Verkehrssicherheit nicht gefährdet und den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Bei der Nachtabstimmung von Lichtsignalanlagen sind wir an der Grenze des Vertretbaren (Verkehrssicherungspflicht). Hier finden auch regelmäßig Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und der Polizei statt. Effektiver wäre für die Lichtsignalanlagen, die verbliebenen Altanlagen (Glühbirnen) auf LED-Technik umzurüsten. Dieses Ziel wird mittelfristig angestrebt.

Ergebnis Task Force: Das Sanierungsprogramm für die Straßenbeleuchtung wird vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Weinheim GmbH weiter umgesetzt.

- 18 Ausbau der Lade-Infrastruktur auf alle Stadtteile und Teilorte (GAL)**  
Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH: Ein Ausbauplan für Ladestationen ist mit der Stadt abgestimmt. Der Ausbau hat sich aufgrund der mehrfachen Veränderungen der regulatorischen und eichrechtlichen Anforderungen etwas verzögert.  
Ergebnis Task Force: Neue Ladesäulen werden in 2020 durch die Stadtwerke Weinheim GmbH aufgebaut. In der Folge erfolgt ein Ausbau auch in den Ortsteilen.
- 19 Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen ausschließlich mit Elektrobetrieb Umstellung der Bauhof-Fahrzeuge auf E-Mobilität (GAL und FDP)**  
Stellungnahme des Personal- und Organisationsamts, Herr Neumann: Sobald eine Ersatzbeschaffung ansteht, wird bereits jetzt geprüft, ob ein Fahrzeug als Elektrofahrzeug angeschafft werden kann. Zurzeit ist die Umstellung auf Elektromobilität nicht bei allen Fahrzeugen möglich, z. B. Kehrmaschine.  
Ergebnis Task Force: Bei Neu-/Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen wägt das Personal- und Organisationsamt auch zukünftig je nach Einzelfall ab, welche Antriebsart sinnvoll ist. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung erfolgen.
- 20 Verzicht auf eine übermäßige Nachverdichtung, Erhalt von dezentralen Grünflächen auf privaten Grundstücken (FDP)**  
Ergebnis Task Force: Das Amt für Stadtentwicklung verfährt entsprechend der in der als Anlage 5 Punkt IV 1 beigefügten Stellungnahme.
- 21 Erhalt von Frisch- und Kaltluftschneisen, Vermeidung von Riegelbebauung (FDP)**  
Ergebnis Task Force: Dies wird vom Amt für Stadtentwicklung jeweils im Einzelfall geprüft. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt IV 2.
- 22 Wirksame Schutzmaßnahmen vor Hochwasser (FDP)**  
Stellungnahme Tiefbauamt, Herr Wolf: Zur Hochwasserproblematik wird ein Gutachten in Auftrag gegeben, erst danach können Maßnahmen (voraussichtlich ab 2021) umgesetzt werden.  
Ergebnis Task Force: Das Vorgehen wird mitgetragen.
- 23 Förderung von blühenden Gärten, Buschwerk und Hecken statt Schottergärten und Aufklärungskampagne „Blühende Gärten“ (SPD)**  
*Die SPD fordert, in Bebauungsplänen ein Verbot von Schottergärten aufzunehmen. Siehe hierzu Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 1:*  
Eine Informationskampagne zur Gestaltung klimagerechter „Blühender Gärten“ mit einem Angebot zum Erwerb entsprechender Pflanzen erfolgt durch das Grünflächen- und Umweltamt im Frühjahr 2020.
- 24 Weinheim pflanzt klimagerechte Bäume, Hecken und Sträucher (SPD)**  
*Die SPD fordert das Grünflächen- und Umweltamt auf, Neubepflanzungen im Stadtgebiet dem veränderten Klima anzupassen. Zudem soll das Konzept der Region Stuttgart geprüft werden, das hierzu Strategien und Projekte entwickelt hat.*  
Stellungnahme Amt für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 2:  
Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamts: Bereits seit vielen Jahren werden an die Standortbedingungen angepasste Bäume gepflanzt. Entsprechende Erfahrungen

liegen also vor.

Ergebnis Task Force: Zustimmung

**25 Aufenthaltsqualität in unserer Stadt durch intelligente Platzierung von Schattenoasen dem Klima anpassen (SPD)**

*Antrag: Die Stadtverwaltung solle sich wegen des Klimawandels mit der Aufenthaltsqualität in der Stadt befassen und Schatten-Oasen einrichten.*

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 3.

Ergebnis Task Force: Zustimmung, zudem sollen Baumpflanzungen auch auf bestehenden Plätzen, wie z. B. dem Dürreplatz, durch das Grünflächen- und Umweltamt geprüft werden.

**26 Maßnahmen zum Waldumbau / klimastabiler Wald / Stärkung der Biodiversität (GAL)**

Stellungnahme Amt für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Stadt Weinheim hat mit ihrer Eigentümerzielsetzung vom 30.06.2019 die Grundlagenplanung zur Forsteinrichtung 2020 - 2029 festgelegt.

Hierin sind bereits zahlreiche Aussagen zum Klimawandel und zum Waldumbau formuliert. Diese Ziele werden durch die Forsteinrichtungsplanung, die im Frühjahr 2020 vom Gemeinderat beschlossen werden soll, umgesetzt.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Immobilienwirtschaft prüft, ob aus dem neuen Nothilfeplan für den Wald Maßnahmen gefördert werden können.

**27 Laubbläser (CDU)**

*Antrag: Der Einsatz von verbrennungsmotorbetriebenen Laubbläsern wird im Stadtgebiet untersagt. Der Bauhof stellt auf elektrisch betriebene Geräte um.*

Stellungnahme des Tiefbauamts, Herr Wolf: Die Umrüstung auf elektrisch betriebene Geräte erfolgt bereits. Für das Jahr 2020 sind zwei Komplettausrüstungssätze (Batterierucksack, Anbaugeräte wie Laubbläser, Heckenschere, Baumsäge, Freischneider) angemeldet.

Ergebnis Task Force: Das Tiefbauamt rüstet sukzessive auf elektrisch betriebene Geräte um.

**28 Übergeordnete verkehrsabhängige Koordination der Ampelschaltung (FDP)**

*Antrag: Für einen kontinuierlichen Verkehrsfluss sollen die Ampelschaltungen übergeordnet verkehrsabhängig koordiniert werden, damit CO<sub>2</sub>-Emissionen vor Ampelstaus reduziert werden.*

Stellungnahme des Tiefbauamts, Herr Wolf: Das Thema wird beim Kreis und Bund ständig angemahnt und geprüft, ohne ein bekanntermaßen greifbares Ergebnis.

Ergebnis Task Force: Das Tiefbauamt verfolgt dieses Ziel gegenüber den übergeordneten Behörden weiter.

**B) Maßnahmen, die als Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in 2020 geprüft werden können:**

**29 Prüfung der Klimarelevanz in Gemeinderatsentscheidungen (GAL)**

Stellungnahme des Referats des Oberbürgermeisters, Frau Lohrbächer-Gérard:

Vorstellbar ist die Aufnahme einer zusätzlichen Rubrik „Nachhaltigkeit oder Klimaauswirkungen“ in die Sitzungsvorlagen. Dies wird in anderen Gemeinden bereits teilweise so praktiziert. Bei allen Beschlussfassungen müsste dann auf diesen Aspekt eingegangen werden. Dazu ist allerdings ein verwaltungsinternes Verfahren (z. B.

Beteiligung verschiedener Ämter) erforderlich, um zu einer solchen Aussage kommen zu können.

Ergebnis Task Force: Das Referat des Oberbürgermeisters wird mit anderen Städten Kontakt aufnehmen und die dortige Vorgehensweise erfragen. Anhand dieser Beispiele kann im Jahr 2020 ein Vorschlag für ein Vorgehen in Weinheim erarbeitet werden. Ziel ist es, die Beschlussvorlagen für die gemeinderätlichen Gremien um einen Prüfpunkt „Nachhaltigkeit/Klimarelevanz“ zu ergänzen. Verschiedene Modelle werden geprüft (Difu, Städte Heidelberg, Frankfurt, Stuttgart, Infos durch Herrn Sckerl („Pilotprojekt „CO<sub>2</sub>-Schattenpreis“)).

### **30 Erweiterung der Solaroffensive für öffentliche Gebäude (GAL)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Kernstück der bisherigen Solaroffensive ist die Beratung der Bürger vor Ort (bisher rund 30 Beratungen). Die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude scheitert häufig am Alter des Daches, nicht vorhandener Pläne und das Fehlen der Statik, Fragen der Gewährleistung, Denkmalschutz und Verschattung der Dächer. Das Dach der Feuerwache Süd beispielsweise wurde mehrfach zur Verpachtung angeboten, ein Vertrag kam nicht zustande, weil bisher ein wirtschaftlicher Betrieb einer Photovoltaikanlage nicht nachgewiesen werden konnte. Allerdings ändern sich die Parameter für eine Wirtschaftlichkeit ständig, weshalb nun ein erneuter Versuch gestartet werden soll.

13 städtische Dächer wurden hauptsächlich zwischen 2007 und 2012 verpachtet, als noch höhere Einspeisevergütungen gezahlt wurden.

Ergebnis Task Force: Die für Bürger kostenlosen Beratungen im Rahmen der Photovoltaikinitiative werden auch in 2020 angeboten.

Das Amt für Immobilienwirtschaft und das Bauverwaltungsamt prüfen nochmals, auf welchen städtischen Dächern eine städtische Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch errichtet werden kann bzw. welche Dächer für eine Volleinspeisung verpachtet werden können.

### **31 Solardachkataster (CDU)**

*Antrag: Die Stadt erwirbt und veröffentlicht ein flächendeckendes Solardachkataster wie beispielsweise die Stadt Heidelberg.*

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg veröffentlicht auf Ihrer Homepage unter <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen/potenzial-dachflächenanlagen> ein Solardachkataster auch für Weinheim. Dieses wird von Seiten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg im Herbst 2020 aktualisiert. Mit diesen Angaben kann, ebenso wie beim Solardachkataster der Stadt Heidelberg, nur grob die Eignung der Dachfläche zum Aufbau einer Photovoltaikanlage beurteilt werden, denn z. B. der Zustand des Daches kann hier nicht berücksichtigt werden.

Ergebnis Task Force: Das Solardachkataster der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Dies ist bereits erfolgt unter <https://www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/photovoltaik.html>. Weitere Informationen hätte ein von der Stadt Weinheim in Auftrag gegebenes Solardachkataster nicht.

### **32 Aufnahme bauwerksintegrierter PV-Anlagen in die Solaroffensive (GAL)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Das Bauverwaltungsamt wird sich darüber informieren, welche Vorträge hier angeboten werden können und ob die KliBA entsprechende Beratungsleistungen erbringen kann.

**33 Kein Einsatz von Plastikgeschirr bei allen städtischen Veranstaltungen, Anschaffung von Spülmobilen, höhere Standgebühren bei Nutzung von Einweggeschirr (GAL)**

Stellungnahme des Amtes für Tourismus, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Kern: Das Amt 12 begrüßt ausdrücklich den Verzicht auf Einweggeschirr und sonstige Einwegverpackungen bei Veranstaltungen. In diesem Kontext empfehlen wir allerdings den Begriff "Einweg" und nicht "Plastik" zu verwenden, das ist klarer formuliert. Denn es gibt Hartplastik-Becher, die spül- und wiederverwendbar sind und bei Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen (Stichwort „Glasbruch“) besser sein können. Aber Einweg-Material sollte eben dringend vermieden werden.

Bei Veranstaltungen, die von der Stadt selbst organisiert werden, z. B. im Kultursommer, ist das selbstverständlich. Bei Veranstaltungen, zu denen wir unsere Veranstaltungsorte vergeben (z. B. Kultursommer im Schlosshof, Schlosspark, Streetfood-Festival, Dürreplatzfest usw.) ist ein Einweg-Verbot leicht umsetzbar, weil wir es dort im Nutzungsvertrag vereinbaren können (was sowieso für dieses Jahr geplant war).

Bei Veranstaltungen im Stadtgebiet, die nicht auf städtischen Plätzen stattfinden und nicht von der Stadt veranstaltet werden, haben wir keinen Zugriff, z. B. Weststadtfest, Kerwe u. a. Hier regen wir eine Prüfung durch das Bürger- und Ordnungsamt an, weil unserer Ansicht nach nur eine Satzung oder Verordnung im Sinne von Ordnungsrecht (Gaststättenrecht, Konzessionsrecht) greifen kann.

Auch die Anschaffung von zwei oder drei Industriespülmaschinen halten wir in diesem Kontext für sinnvoll und einen sinnvollen Beitrag zur Abfallvermeidung. Die Spülmaschinen sollen der Stadt gehören und günstig oder gar kostenlos an Vereine und gewerbliche Veranstalter verliehen werden. Eine Weinheimer Elektro-Firma könnte dabei als Dienstleister fungieren.

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Reichl: Nach Aussage der Gewerbeaufsicht gibt es in anderen Städten Satzungen, die Einweggeschirr verbieten. Darauf aufbauend können in den Gestattungen Auflagen erlassen werden, Mehrweggeschirr zu benutzen. Ausnahmeregelungen für kleinere Veranstaltungen sollten berücksichtigt werden.

Ergebnis Task Force: Dem Gemeinderat wird empfohlen, in den Haushalt 2020 einen Betrag von 16.500 € für die Anschaffung von zwei transportablen Spülmaschinen einzustellen. Die Spülmaschinen sollen von der Stadt an Vereine, Schulen und Kindergärten vermietet werden. Damit soll den Veranstaltern von Festen eine Alternative zu Einweggeschirr geboten werden.

Bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen wird Einweggeschirr durch den Nutzungsvertrag verboten.

Das Bürger- und Ordnungsamt soll das Thema „Plastikvermeidung“ mit den Gastronomen besprechen. Es soll prüfen, ob Einweggeschirr generell durch Satzung verboten werden kann.

Stellungnahme der Stadtkämmerei: Nach dem Subsidiaritätsprinzip übernehmen Städte lediglich Aufgaben der Daseinsvorsorge und treten nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Da es private Anbieter für Spülmobile und Industriespülmaschinen gibt, kann die Stadt hier nicht tätig werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Um die Mehrkosten auszugleichen, die den Vereinen, Schulen oder Kindergärten durch die Anmietung eines Spülmobils oder einer Industriespülmaschine entstehen, schlägt die Verwaltung nun vor, einen Zuschuss in

Form eines Festbetrags oder eine prozentuale Kostenübernahme pro Gerät/Ausleihvorgang zu gewähren. Vorteil dieser Regelung ist auch, dass nicht nur zwei Geräte zur Verfügung stehen, sondern von verschiedenen Verleihfirmen mehrere Geräte geliehen werden können und alle städtischen Vereine, Schulen oder Kindergärten durch den Zuschuss gleich behandelt werden. Für das Zuschussprogramm sollen 5.000 € im Haushalt auf der Kostenstelle „Vereinsförderung“ vorgesehen werden.

### **34 Heizpilze (CDU)**

*Antrag: Der Betrieb von Gas-Heizpilzen wird untersagt bzw. mit einer prohibitiven Abgabe belegt.*

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Böhm: Der Petitionsausschuss des Bundes empfiehlt anstelle eines bundesweiten Verbots eine Strategie der Information und Aufklärung sowie des freiwilligen Verzichts auf die Nutzung von Terrassenheizstrahlern. In diesem Zusammenhang stellt der Petitionsausschuss fest, dass viele Kommunen bereits die negativen Auswirkungen von Heizpilzen erkannt haben und den Gebrauch von Heizstrahlern mit ordnungsrechtlichen Mitteln verbieten. Zahlreiche Großstädte wie München, Berlin, Köln, Nürnberg, Ludwigshafen, Stuttgart und Tübingen haben die Nutzung von Heizpilzen untersagt. Sollte dieses Verbot mehrheitlich vom Gemeinderat befürwortet werden, kann die Verwaltung prüfen, wie dieses Verbot in Weinheim umgesetzt werden kann.

Bürger- und Ordnungsamt, Herr Reichl: Bei Märkten (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt in der Weststadt und auf dem Marktplatz) sind Heizpilze durch eine Auflage verboten.

Bürger- und Ordnungsamt, Herr Grabinger: In gaststättenrechtliche Erlaubnisse (z. B. an der Eisbahn) könnte solch ein Verbot ebenfalls aufgenommen werden. Damit dieses Verbot für alle Veranstaltungen gilt, ist zu prüfen, ob es in die Polizeiverordnung aufgenommen wird. Es müsste dann aber auch kontrolliert werden.

Ergebnis Task Force: Das Verbot von Heizpilzen soll vom Bürger- und Ordnungsamt öffentlich begründet werden. Es soll geprüft werden, ob es auch auf Privatgrundstücke ausgeweitet werden kann. Das Thema soll vom Bürger- und Ordnungsamt vorab mit Gastronomen besprochen werden.

### **35 Verpackungs- und anderer Müll (CDU)**

*Antrag: Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, die das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Verpackungsmüll usw. mit einer Geldbuße belegt wird. Zusammen mit dem Einzelhandel wird ein Pfandsystem für Kaffeebecher auf den Weg gebracht.*

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Böhm: Die Ahndung des Wegwerfens von Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehälter ist in § 16 Abs. 1 Nr. 5 unserer Polizeiverordnung in der Fassung vom 22.04.2015 geregelt.

Ergebnis Task Force: Die bestehende rechtliche Regelung wird vom Bürger- und Ordnungsamt vollzogen.

Stellungnahme des Wirtschaftsförderers, Herr Stuhmann bezüglich Kaffeebecher: Die Verwaltung hat sich bereits Ende 2018 aufgrund der überregionalen Kampagne "Bleib deinem Becher treu" (Klimaschutzagentur Stadt Mannheim) mit der Verwendung und Etablierung eines einheitlich gestalteten Mehrwegbechers in Weinheim befasst. Damals wurden Gespräche mit verschiedenen Akteuren wie den ansässigen Cafés und Gastronomiebetrieben geführt und verschiedene Erfahrungswerte gesammelt. Das Thema Mehrwegbecher hat sich in der Zwischenzeit weiterentwickelt und die Akzeptanz ist insgesamt gestiegen. Daher prüft die Verwaltung nun, ob ein individuell gestalteter "Weinheim-Mehrwegbecher" entwickelt werden soll, welcher dann als Werbeträger für die Stadt Weinheim und für die Cafés und Bäckereien genutzt werden kann. Hierzu wird

zeitnah eine Abfrage bei den ansässigen Cafés und Bäckereien erfolgen, um zu ermitteln, inwieweit sich die Betriebe an der Einführung des Mehrwegbechers beteiligen und diese auch vor Ort befüllen und verkaufen würden.  
Darüber hinaus plant das Bundesumweltministerium Polystyrol-Becher komplett zu verbieten bzw. Einwegbecher und Plastikdeckel nur gegen Aufpreis auszugeben.

### **36 Erlass einer Baumschutzsatzung für Weinheim (SPD)**

*Antrag: Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, nach der Bäume mit einem bestimmten Stammumfang außerhalb des Waldes unter Schutz gestellt werden.*

Die Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamtes, Herr Robra, ist als Anlage 7 beigelegt.

Ergebnis Task Force: Die Kommission Klimaschutz hat sich dafür ausgesprochen, den Gemeinderat über den Erlass einer Baumschutzsatzung beschließen zu lassen. Hierfür folgt eine detaillierte Vorlage vom Grünflächen- und Umweltamt.

Weiterhin ist von der Verwaltung zu prüfen, wie die Einhaltung grünordnerischer Festsetzungen in Bebauungsplänen und Freiflächenplänen in Baugenehmigungen überwacht werden können. Es besteht ein Defizit zwischen dem vorhandenen Grün in Gebieten mit einem Bebauungsplan und den Vorschriften der Bebauungspläne sowie der Freiflächengestaltungspläne als Teil der Baugenehmigung. Es ist zu befürchten, dass ein erheblicher Teil des vorgeschriebenen Grünvolumens nicht vorhanden ist.

### **37 Programm der Stadtbegrünung und für Baumpflanzungen, Teilnahme an der 1000-Bäume-Initiative der kommunalen Landesverbände (GAL und FDP)**

Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamtes, Herr Robra: Neue Standorte für Bäume außerhalb der Gebiete von Bebauungsplänen können nur in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und dem Amt für Immobilienwirtschaft geschaffen werden.

Stellungnahme des Amtes für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Das Programm wird im Rahmen des Forsthaushalts umgesetzt.

Ergebnis Task Force: Die Stadt nimmt an dem Programm teil. Es ist zu prüfen, wo die Bäume gepflanzt werden können (Wald/Grünflächen).

### **38 Neuverpachtung von städtischen Flächen nur unter der Vorgabe, dass Pestizide und Fungizide nicht eingesetzt werden dürfen (GAL)**

Stellungnahme des Amtes für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Bei der Neuverpachtung von städtischen Flächen wird diese Vorgabe im § 7 "Unterhaltung der Pachtfläche" bereits wie folgt geregelt:

Zur Beseitigung von Unkraut, Pilzen und Insekten dürfen auf der Pachtfläche keine Pestizide, insbesondere Glyphosat (bekannt unter dem Handelsnamen "Roundup") verwendet werden.

Diese Vorgabe kann zukünftig um den Begriff Fungizide ergänzt werden.

Ergebnis Task Force: Es sollen keine chemisch-synthetischen Pestizide verwendet werden. Die Begrifflichkeit „Fungizide“ wird aufgenommen. Das Amt für Immobilienwirtschaft erweitert ein entsprechendes Verbot in den Pachtverträgen.

### **39 Gesunde Außer-Haus-Verpflegung durch zu vereinbarende Anteile an Bio-Lebensmitteln in allen Kantinen in Weinheim (GAL)**

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport, Frau Harmand: Mit der Prüfung des Antrags kann 2020 begonnen werden, der Zeitpunkt der Umsetzung wäre u. a. abhängig von den Kosten (evtl. Gebührenerhöhung für das Essen?) und den personellen Kapazitäten. Es sollte eine genauere Definition des Antrags erfolgen, bspw.

bzgl. des Themas "regionale Lebensmittel".

Ergebnis Task Force: Das Amt für Bildung und Sport soll prüfen, in welchen Einrichtungen welche Verpflegung angeboten wird. Hinsichtlich der Begrifflichkeit muss überlegt werden, ob biologische oder regional erzeugte Lebensmittel sinnvoll sind. Auf das Beispiel der Stadt Heidelberg wird verwiesen.

Zudem soll eine umfassende Bestandsaufnahme (Kantinen, Firmen,...) erstellt und entsprechende Empfehlungen an Dritte ausgesprochen werden.

#### **40 Entwicklung eines Werbekonzepts für das städtische Buslinienangebot (GAL)**

Siehe hierzu die Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt I 8.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Stadtentwicklung wird ein Werbekonzept für das städtische Buslinienkonzept entwerfen. Erforderliche Haushaltsmittel (30.000 €) wurden angemeldet. Unabhängig davon wird der Hinweis auf eine Mitfahrer-App geprüft.

#### **41 Prüfung einer weiteren Taktverdichtung auf der RNV-Linie 5 an Abenden und Sonntagen (GAL)**

Siehe hierzu Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 10.

Ergebnis Task Force: Die Taktverdichtung liegt nicht allein in der Zuständigkeit der Stadt Weinheim, das Amt für Stadtentwicklung platziert den Prüfauftrag bei rnv und Rhein-Neckar-Kreis. Geprüft werden sollte auch, ob sich Weinheim an die Taktverdichtung hängen kann, die zwischen Viernheim und Mannheim besteht.

#### **42 Zuschuss für thermografische Energieberatung (CDU)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die AVR-Umweltservice GmbH wird das Projekt vorstellen. Konditionen und Aufwand für die Verwaltung sind zu ermitteln. Das Projekt soll eingebettet werden in eine Informationskampagne zur energetischen Gebäudesanierung. Hierfür sind für den Haushalt 2020 auf der Kostenstelle Klimaschutz Mittel beantragt.

Ergebnis Task Force: Das Bauverwaltungsamt wird in Kooperation mit der Stadtwerke Weinheim GmbH die Thermografieaktion als Marketingkampagne in eine Informationsinitiative zur energetischen Gebäudesanierung einbetten.

#### **48 100-Balkone-Programm (CDU)**

*Antrag: Die Installation von Balkonmodulen soll mit 50 € pro Modul bezuschusst werden.*

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Eine Informationsveranstaltung zum Thema „Balkonmodule“ fand am 28.11.2019 statt. Diese Balkonmodule können relativ einfach am Balkongeländer befestigt werden, so dass auch Bewohner von Mehrfamilienhäusern Solarstrom selbst erzeugen können. Die Module werden über eine Steckdose direkt an das Hausnetz angeschlossen. Der erzeugte Strom kann direkt verbraucht werden. Für den nicht verbrauchten Strom erfolgt keine Vergütung.

Ein 250 Watt-Balkonmodul kann ca. 250 kWh pro Jahr erzeugen. Zulässig sind pro Einheit Balkonmodule mit 2 x 400 W. Die Kosten liegen pro Balkonmodul zwischen 400 und 600 €. Ein Balkonmodul kann sich bei den heutigen Strompreisen innerhalb von etwa 10 Jahren amortisieren.

Ergebnis Task Force: Es soll ein Förderprogramm zur Bezuschussung von 100 Balkonmodulen mit jeweils 50 € aufgelegt werden. Die Haushaltsmittel hierfür wurden beantragt.

Information der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst: Im Jahr 2017 waren in

Weinheim 680 Photovoltaikanlagen installiert mit einer Leistung von 10.668 kW. Die eingespeiste Strommenge betrug ca. 12,5 Mio. kWh, die Vergütung ca. 4 Mio.

**49 Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten (GAL)**

Siehe hierzu Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 1.

Ergebnis Task Force: Die Verwaltung soll bereits in 2020 prüfen, ob sie beim Verkauf von städtischen Grundstücken oder Häusern den Käufern auferlegen kann, eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Zur Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten sollen die gesetzgeberischen Tätigkeiten beobachtet werden. Ggf. ist die Einführung im Rahmen des eea zu prüfen.

**59 Durchführung eines Pilotprojekts zur Abwärmenutzung (GAL)**

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Nutzung von Abwärme aus dem städtischen Abwassernetz wurde im Rahmen der Planung des Energiekonzepts für das Schulzentrum Weststadt geprüft und das Ergebnis in der Baukommission vorgestellt. Diese Variante wurde aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit gegenüber den anderen Lösungen verworfen.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob sich eine andere Baumaßnahme der Stadt als Pilotprojekt anbietet.

Beim Einbau von Lüftungsanlagen werden grundsätzlich Geräte mit Wärmerückgewinnung verbaut.

**60 Verzicht auf Auslieferung papierner Unterlagen für Gemeinderat und Ausschüsse per PKW (CDU)**

Stellungnahme der Referentin des Oberbürgermeisters, Frau Lohrbächer-Gérard: Das Referat des Oberbürgermeisters wird 2020 weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Papieraufwandes für Sitzungen gemeinderätlicher Gremien prüfen.

Durch die Einführung des Ratsinformationssystem Session wird bereits auf das Versenden von Sitzungsunterlagen in Papierform an Großteile der Mitglieder des Gemeinderats und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung verzichtet.

**C) Maßnahmen, die im Rahmen des eea umgesetzt werden sollen**

**43 Verfahren zur Feststellung der Klimarelevanz des Haushaltsplans (GAL)**

Stellungnahme der Stadtkämmerei, Herr Soballa: Für Aussagen zur Klimarelevanz des Haushalts ist die Zuarbeit verschiedener Fachämter erforderlich. Ein weiterer Weg könnte sein, die Klimaauswirkungen aller zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen und Lösungen und Aktionen zu bevorzugen, die positive Auswirkungen für Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben. Der hierfür zusätzliche Aufwand sollte zuerst einmal abgeschätzt und diskutiert werden.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme korreliert mit Maßnahme Nr. 29. Es soll geprüft werden, was andere Städte machen.

**44 Bildung eines lokalen Klimaschutzbündnisses mit allen wesentlichen örtlichen Akteuren einschließlich Unternehmen und Durchführung regelmäßiger Klimadialoge (GAL)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die in einem Klimaschutzbündnis zusammengeschlossenen Akteure bedürfen der Koordination vorzugsweise durch das Klimaschutzmanagement.

In Weinheim gibt es seit 2011 den Runden Tisch Energie, einem lockeren Zusammenschluss von im Klimaschutz engagierten Bürgern. Der Runde Tisch hat an der Erstellung des Klimaschutzkonzepts aktiv mitgearbeitet, an den Energietagen teilgenommen und ein Leitbild für die Energiewende in Weinheim entwickelt, das vom Gemeinderat beschlossen wurde. Seit 2013 organisiert der Runde Tisch Energie in Eigenregie Veranstaltungen zu Themen rund um den Klimaschutz. Zwei Vertreter des Runden Tisches Energie nahmen an den Sitzungen der Task Force Klimaschutz teil. Im Rahmen des eea soll diskutiert werden, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

Vertreter der großen Weinheimer Unternehmen haben an den ersten Sitzungen des Runden Tisches Energie und bei Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts teilgenommen. Die größeren Unternehmen haben, schon allein aus wirtschaftlichen Interessen, eigene Fachleute, die den Energieverbrauch optimieren. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass oftmals kleinere Betriebe nicht die notwendige Fachkompetenz und die erforderliche Zeit haben, sich mit klimarelevanten Themen intensiv zu befassen.

- 45 Auslobung eines Weinheimer Klimapreises für vorbildliche Projekte (GAL)**  
Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Hierzu müssen Kriterien für die Vergabe des Preises festgelegt und finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten bereitgestellt werden.  
Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.
- 46 Förderung von Pilotprojekten zu Photovoltaikanlagen zusammen mit lokaler Speicherung (FDP)**  
Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: In 2019 förderte das Land Batteriespeicher, die zusammen mit einer neuen Photovoltaikanlage installiert wurden. Es sollte abgewartet werden, ob das Förderprogramm neu aufgelegt wird.  
Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.
- 47 Klimaneutralität als Baustandard bei städtischen Gebäuden (GAL)**  
**Einsatz energiearmer und klimafreundlicher Baustoffe bei städtischen Baumaßnahmen (GAL)**  
Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Klimaneutralität wäre als politisches Ziel vom GR zu beschließen, würde aus Sicht der Verwaltung die städtischen Baumaßnahmen aber erheblich verteuern. Dies gilt genauso für den ausschließlichen Einsatz energiearmer und klimafreundlicher Baustoffe bei städtischen Baumaßnahmen.  
Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.
- 50 Entbürokratisierung – Prüfung und Beseitigung von Verboten der Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik in Gestaltungssatzungen und Bebauungsplänen (CDU)**  
Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt III 1  
Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.
- 51 Erarbeitung eines Förderprogramms für die Begrünung von Gebäuden und Flachdächern (GAL)**  
Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 12  
Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.
- 52 Aktionstag „Weinheim rollt“ (CDU)**  
Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Solche Aktionen werden im

Rahmen des eea geprüft und durchgeführt.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

**57 Wiederaufnahme des Projekts Tiefe Geothermie in Weinheim (SPD und CDU)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 belegt ein vielversprechendes Potential für die Nutzung der Erdwärme in Weinheim.

Nach Problemen bei Geothermiekraftwerken in der Oberrheinebene mit seismischen Ereignissen, Hebungen der Oberfläche und starken Bürgerprotesten, ist die Tiefe Geothermie im Oberrheingraben ins Stocken geraten. Nach Auskunft des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau laufen nun einige Projekte wieder langsam an. Wenn sich die Technik etabliert und auf die besonderen geologischen Verhältnisse des Oberrheingrabens angepasst hat, kann ein Geothermieprojekt in Weinheim interessant werden.

Bis dahin soll die Datenlage, die das Vorhandensein von Erdwärme im Bereich von Weinheim konkretisiert, weiter verbessert werden. Die Verwaltung hat mit der Firma Rhein Petroleum vereinbart, dass die dort vorhandenen 3 D-Seismikdaten und die bei einer Bohrung nach Erdöl gewonnenen Daten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für die Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis ist es gegenüber der Genehmigungsbehörde wichtig, dass der Gemeinderat sein Interesse an der Weiterverfolgung des Projekts bekundet.

Ergebnis Task Force: Sie setzt sich ausdrücklich für eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme ein. Das Bauverwaltungsamt verhandelt darüber mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau. Die Marktsituation soll beobachtet werden.

**D) Maßnahmen, die mittelfristig weiterverfolgt werden oder von deren Weiterverfolgung aktuell abgeraten wird**

**16 Stadtwerke Weinheim auf 100 % erneuerbare Energien umstellen (SPD), CO<sub>2</sub>-freier Strommix (CDU)**

Stellungnahme Stadtwerke Weinheim GmbH: Es werden bereits Ökostromprodukte angeboten.

Durch die Umstellung auf Grünstrom für alle Kunden würde sich der Strompreis unter anderem durch die Preise für Zertifikate erhöhen. Ein Durchreichen der Kosten auf die Kunden ist schwierig, da es sicherlich eine Kundenklientel geben wird, die eine Erhöhung (neben den anstehenden Preisveränderungen durch den Gesetzgeber) nicht mittragen können oder nicht mittragen wollen. Daher halten die Stadtwerke Weinheim GmbH die heutige Vorgehensweise einer Differenzierung (möglichst hoher Anteil an regenerativer Erzeugung im Grundportfolio und ein reines Grünstromprodukt für umweltbewusste Kunden) nach wie vor für sinnvoll.

Bei Erdgas kann ein Aufschlag gezahlt werden, mit dem nachhaltige Projekte zum klimawirksamen Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützt werden.

**53 Prüfung der Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeit durch eine Abgabe auf Einwegverpackungen (Verkaufsstellen für Sofortverzehr) (GAL)**

Siehe Stellungnahme der Stadtkämmerei, Anlage 7.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

- 54 Errichtung von Solar-Ständeranlagen, Prüfung einer schwimmenden PV-Anlage auf dem Waidsee (GAL)**  
Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Auf einem Baggersee in Renchen (Baden) wurde in 2019 die größte schwimmende PV-Anlage Deutschlands eingeweiht. Es handelt sich hier um einen eingezäunten Baggersee, der ausschließlich für die Kiesgewinnung genutzt wird. Sobald der See einer Freizeitnutzung zugeführt wird, muss die Photovoltaikanlage zurückgebaut werden. Für eine schwimmende Photovoltaikanlage auf einem See, der wie der Waidsee zum Baden, Tauchen, Segeln und Angeln genutzt wird, wären die planungsrechtliche Zulässigkeit, die technische Machbarkeit sowie die Sicherheit zu prüfen und die Stellungnahmen der Wasserrechtsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.  
Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.
- 55 Keine Warmwasser-Duschen am Waidsee (CDU)**  
Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die vorgeschlagene Maßnahme "Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Umrüstung bestehender öffentlicher Duschen in städtischen Liegenschaften mit Münzautomaten" kann nur mittelfristig umgesetzt werden.  
Bei den Duschen im Strandbad Waidsee handelt es sich aus Sicht der Verwaltung nicht um öffentliche Duschen im eigentlichen Sinne, da die Strandbadbesucher mit Zahlung der Eintrittsgelder die Vorhaltung von Dusch- und WC-Anlagen erwarten können.  
Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.
- 56 Förderung der Agro-Photovoltaik für Weinheimer Landwirtschaftsbetriebe (GAL)**  
Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 13.  
Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.
- 58 Genossenschaftsmodell für Photovoltaikanlagen entwickeln (SPD)**  
Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: In der Umgebung Weinheims gibt es bereits Energiegenossenschaften, die daran interessiert sind, Projekte in Weinheim zu realisieren.  
Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.
- 61 Umrüstung der Busflotte auf Hybrid- und E-Mobilität (GAL)**  
Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 8, Punkt I 2.  
Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.
- 62 Entwicklung eines Mobilitätskonzepts mit den Schwerpunkten ÖV / Fahrrad / Fußverkehr (GAL)**  
Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 4.  
Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.
- 63 Planung einer weiteren Haltestelle der RNV-Linie 5 am künftigen Schulzentrum West (GAL)**  
Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 11.  
Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.
- 64 Stadtwerke errichten eine Wasserstofftankstelle (CDU)**  
Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst: Die Stadtwerke betreiben bereits eine Tankstelle für Erdgasfahrzeuge und beobachten den Markt bezüglich Wasserstofffahrzeugen.  
Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

## II. Antrag der SPD vom 07.01.2020 zu „Energiekonzepten für Neubaugebiete und Sanierungsgebiete“

*Die SPD wünscht eine ausführliche Information darüber, in welcher Weise die Ziele der Energiewende in den zurzeit in Planung stehenden Neubaugebieten „Westlich Hauptbahnhof“ und Allmendäcker“ beachtet werden.*

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst:

Gewerbegebiet Nord / Langmaasweg:

Aufgrund der zu erwarteten Grundstücksnutzungen gehen wir davon aus, dass auf den Grundstücken PV-Anlagen errichtet werden. Aufgrund der gewerblichen Nutzung ist auch der Leistungsbedarf im Strom-Bezug aus dem Netz zu berücksichtigen. Gleichzeitig besteht für gewerbliche Hallen ein eher unterdurchschnittlicher und zeitabhängiger Wärmebedarf. Aus diesen Gründen wird das Stromnetz auf eine höhere Leistung ausgelegt. Damit ist dann auch eine Wärmeversorgung der Gebäude auf Basis von Wärmepumpen möglich.

Neubaugebiet Allmendäcker:

Für das Baugebiet Allmendäcker wurde ein Fachgutachten Besonnung mit solar+energetischer Bewertung durch das SOLARBÜRO Dr.-Ing. Peter Goretzki im Auftrag der Stadt Weinheim erstellt. Den Stadtwerken liegt ein Planungsstand vom 12.01.2017 vor. Unter Ziffer 4.5 (Seite 27) wird aufgrund der ermittelten Wärmebedarfsdichte von 1,13 - 1,3 MWh/a festgestellt: Damit ergeben sich keine günstigen Voraussetzungen für ein Nahwärmenetz mit Ringleitungen im Planbereich.

Auf dieser Basis haben die Stadtwerke Weinheim in der Planungsphase sich für die Verlegung einer Erdgasinfrastruktur entschieden. Damit sind problemlos quartiersbezogene dezentrale Wärmeversorgungskonzepte mit Erdgasunterstützung für Spitzen- oder Grundlastbedarf (BHKW) umsetzbar. Die Stadtwerke unterstützen die Bauträger gerne bei der Umsetzung der Wärmeversorgungskonzepte.

GRN Areal

Die Stadtwerke Weinheim haben eine Vorplanung für eine Erweiterung des Fernwärmenetzes von der Händelstraße in das GRN Areal mit Anbindung der Weststraße erstellt. Gespräche mit den potentiellen Bauträgern für das Baufeld 1 und 2 wurden im letzten Jahr geführt. Die Bauträger signalisierten Interesse an einer Anbindung an die Fernwärme, prüfen jedoch auch eigene Versorgungskonzepte.

Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herrn Marx: siehe Anlage 10.

## III. Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 für Maßnahmen für den Klimaschutz 250.000 € in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Sobald die Maßnahmen weiter geprüft und die Kosten hierfür ermittelt sind, erhält der Gemeinderat eine Vorlage zur Freigabe der Mittel.

Damit bereits angestoßene Projekte weitergeführt werden können, wird beantragt, folgende Beträge freizugeben:

- 5.000 € für die Weiterführung der Photovoltaikinitiative. Auch in diesem Jahr gibt es wieder Interessenten für eine kostenlose neutrale Beratung, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Hausdach errichtet werden kann. In 2019 waren die ersten 20 Beratungen

gefördert, die weiteren Beratungen konnte uns die KliBA für 30 € anbieten. Aufgrund der großen Nachfrage kann die KliBA die Beratungen nicht mehr mit eigenem Personal durchführen und verlangt seit diesem Jahr 235,40 € brutto pro Beratung. Eine Evaluation, wie viele Photovoltaikanlagen nach der Beratung errichtet wurden, ist für März geplant. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgestellt.

- 7.000 € für das Projekt „Energiesparmodelle an Schulen“: Diese Projekt wird vom Rhein-Neckar-Kreis koordiniert und vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg und der KliBA umgesetzt. „Energiesparmodelle an Schulen“ fördern und prämiieren Ideen und Projekte zu Klimaschutzthemen an Schulen. Diese haben sich in vielen größeren Städten (u.a. Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen) bereits etabliert, wodurch dort vielfältige Klimaschutzaktivitäten sowie Energieeinsparungen von ca. 5 bis 15 Prozent pro Jahr angestoßen werden konnten. In Weinheim haben sich die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule und das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium angemeldet. Sobald der Zuschussantrag bewilligt wurde, soll das Projekt starten.
- 12.000 € für ein Gutachten zur Prüfung der Abwärmenutzung für die Beheizung des Betriebsgebäudes am Hauptfriedhof (siehe Maßnahme 59). Die Erstberatung für die Abwärmenutzung ist nach dem Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ mit 50 % förderfähig. Ein Förderantrag wurde bereits gestellt.
- 1.000 € für sonstige Ausgaben.

### **Alternativen:**

Bei der Frage, ob oder wie Maßnahmen umgesetzt werden, sind viele Alternativen denkbar. Diese werden im weiteren Verfahren geprüft.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Für die Maßnahmen, die bereits in Planung sind, haben die Fachämter entsprechende Ansätze in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Mit Beschluss vom 29.01.2020 wurden 250.000 € für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

Von den bereitgestellten Mitteln werden nun für die unter dem Punkt III. „Bereitstellung von Haushaltsmitteln“ aufgeführten Maßnahmen 25.000 € benötigt.

Die Stadt Weinheim befindet sich derzeit in der Interimswirtschaft. Aus den oben genannten Gründen werden die Mittel zeitnah benötigt.

### **Anlagen:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Antrag der GAL
2	Antrag der SPD
3	Antrag der CDU

4	Antrag der FDP
5	Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung vom 28.11.2019
6	Präsentation der Stadtwerke Weinheim GmbH vom 07.01.2020
7	Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamts zur Baumschutzsatzung vom 18.12.2019
8	Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.11.2019
9	Antrag der SPD zu Energiekonzepten für Neubaugebiete vom 07.01.2020
10	Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung zum Antrag der SPD vom 22.01.2020

## Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt aus den von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz eine Prioritätenliste (siehe Zuordnung zu den Kategorien) zum weiteren Vorgehen.
2. Der Gemeinderat beschließt, von den 250.000 €, die mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz eingestellt werden, 25.000 € freizugeben.

Freigabe zur Veröffentlichung:	GI (Gremien- informationssystem)	MI (Mitarbeiter- informationssystem)	BI (Bürger- informationssystem = Internet)	Genehmigung zur Internet- veröffentlichung von Dritten liegt vor!	Amt liefert Anlage selbst:
Spalte: 1	2	3	4	5	6
	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>
<b>Vorlage:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Alle Anlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Hinweis Spalte 4 und 5:

Eine Veröffentlichung im BI bei Inhalten oder Anlagen von Dritten kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Rechteinhabers erfolgen!

Die schriftliche Zustimmung ergibt sich entweder aus einer entsprechenden Klausel im Vertrag mit der Stadt oder aus einer gesonderten Erklärung.

Hinweise vor dem Ausdruck löschen!